

# Curriculum für den postgradualen Universitätslehrgang

## SOLOIST DIPLOMA - INSTRUMENTAL

(post Bachelor/post Master)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

### Präambel

Die Rechtsgrundlage des postgradualen Universitätslehrgangs bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 08. Mai 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

### Qualifikationsprofil

Durch die Perfektionierung der musikalischen, interpretatorischen und technischen Fähigkeiten sowie die umfassende Erweiterung des Solo-Repertoires wird eine Spezialisierung als Solistin/Solist auf höchstem Niveau erlangt.

### Wahl der Instrumente

Akkordeon, Basstuba, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

### Zulassung

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Bachelor-/ oder Masterstudium (oder gleichwertiges Studium) im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie außergewöhnliche Begabung. Erforderlich ist die Vorlage eines entsprechenden Abschlusszeugnisses in deutscher oder englischer Sprache bzw. bei Zeugnissen in einer anderen Sprache inkl. beglaubigter Übersetzung.

### Zulassungsprocedere

#### 1) Nominierung

Aus den Bewerbungen inklusive aussagekräftigem Videomaterial werden vom jeweiligen Zulassungsprüfungssenat im Instrumentalstudium die für das Soloist Diploma geeignetsten Kandidatinnen/Kandidaten für die Zulassungsprüfung nominiert.

#### 2) Zulassungsprüfung

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm unterschiedlicher Stilepochen mit einer Dauer von 30 Minuten im Schwierigkeitsgrad einer Masterprüfung vorzubereiten (siehe Curriculum Instrumentalstudium).

## Studiendauer

Die Studiendauer beträgt 4 Semester.

Es besteht die Möglichkeit, nach Zustimmung der/des Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach sowie nach Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## Studentafel

Lehrveranstaltungen	SSt./ECTS-Credits (EC)			
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>				
Instrument 1-4, KE*	2 SSt./20 EC	2 SSt./20 EC	2 SSt./20 EC	2 SSt./20 EC
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>20 EC</b>	<b>20 EC</b>	<b>20 EC</b>	<b>20 EC</b>

\* es besteht ein Korrepetitionsanspruch von 1 SSt. pro Semester (ausgenommen Akkordeon, Klavier, Orgel)

### Option

kostenfreier Besuch sämtlicher Veranstaltungen des CAREER SERVICE CENTER an der KUG

## Prüfungsordnung

Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus:

1. Repertoireprüfung (Dauer: 60 Minuten)
2. Recital solo (Dauer: 90 Minuten)
3. Konzert mit Orchester *oder* 2. Recital

## Lehrgangsbeitrag (pro Semester)

Lehrgangsbeitrag

**€ 2.400,00**

Die Teilnahme ist überdies von den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.